



**B8-0226/2018**

2.5.2018

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 123 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Präsidentschaftswahl in Venezuela  
(2018/2695(RSP))

**Francisco Assis, Ramón Jáuregui Atondo**  
im Namen der S&D-Fraktion

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Präsidentschaftswahl in Venezuela  
(2018/2695(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948,
- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Venezuela als Vertragspartei angehört,
- unter Hinweis auf die Verfassung Venezuelas,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 13. November 2017 und vom 22. Januar 2018,
- unter Hinweis auf seine zahlreichen Entschlüsse zu Venezuela, insbesondere die Entschlüsse vom 27. Februar 2014 zur Lage in Venezuela<sup>1</sup>, vom 18. Dezember 2014 zur Verfolgung der demokratischen Opposition in Venezuela<sup>2</sup>, vom 12. März 2015 zur Lage in Venezuela<sup>3</sup>, vom 8. Juni 2016 zur Lage in Venezuela<sup>4</sup>, vom 27. April 2017 zur Lage in Venezuela<sup>5</sup> und vom 13. September 2017 zu den politischen Beziehungen der EU zu Lateinamerika<sup>6</sup> sowie seine letzte Entschlüsselung zur Lage in Venezuela vom 8. Februar 2018<sup>7</sup>,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission im Namen der EU vom 19. April 2018 zur Lage in Venezuela und auf die nach ihrer Begegnung mit dem Präsidenten der venezolanischen Nationalversammlung und Vertretern der wichtigsten Oppositionsparteien am 26. April 2018 veröffentlichte Pressemitteilung,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Chefanklägerin am Internationalen Strafgerichtshof, Fatou Bensouda, vom 8. Februar 2018,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Lima-Gruppe vom 14. Februar 2018,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) vom 20. April 2018 zur Verschlechterung der humanitären Lage in Venezuela,
- unter Hinweis auf seine Entscheidung, den Sacharow-Preis 2017 der demokratischen Opposition in Venezuela zu verleihen,
- gestützt auf Artikel 123 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

---

<sup>1</sup>ABl. C 285 vom 29.8.2017, S. 145.

<sup>2</sup>ABl. C 294 vom 12.8.2016, S. 21.

<sup>3</sup>ABl. C 316 vom 30.8.2016, S. 190.

<sup>4</sup>ABl. C 86 vom 6.3.2018, S. 101.

<sup>5</sup>Angenommene Texte, P8\_TA(2017)0200.

<sup>6</sup>Angenommene Texte, P8\_TA(2017)0345.

<sup>7</sup>Angenommene Texte, P8\_TA(2018)0041.

- A. in der Erwägung, dass in seiner jüngsten, im Februar 2018 angenommene Entschließung zur Lage in Venezuela die Bedingungen genannt werden, die erfüllt sein müssen, damit die Ergebnisse der nächsten Präsidentschaftswahl in Venezuela anerkannt werden können, nämlich dass diese: „auf einem realistischen Zeitplan beruhen, im Rahmen des nationalen Dialogs mit allen einschlägigen Akteuren und politischen Parteien vereinbart wurden und gleiche, faire und transparente Teilnahmebedingungen aufweisen, wozu auch gehört, dass die Verbote für politische Gegner aufgehoben werden, es keine politischen Gefangenen gibt, dafür gesorgt wird, dass der Nationale Wahlrat unparteiisch und ausgewogen zusammengesetzt ist, und ausreichende Garantien vorliegen, die auch die Überwachung durch unabhängige internationale Beobachter umfassen“;
- B. in der Erwägung, dass diese Voraussetzungen für eine glaubwürdige, transparente und allen offenstehende Wahl nicht erfüllt sind, was sich auch in den Gesprächen von Santo Domingo zeigte, in denen es der Regierung Venezuelas und der Opposition nicht gelang, eine Einigung zu erzielen; in der Erwägung, dass internationale demokratische Einrichtungen, darunter die Europäische Union, die Einladung zur Beobachtung eines derart unrechtmäßigen Wahlverfahrens abgelehnt haben;
- C. in der Erwägung, dass sich die Lage der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Venezuela weiter verschlechtert; in der Erwägung, dass Venezuela mit einer beispiellosen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und humanitären Krise konfrontiert ist, die bereits zahlreiche Todesopfer gefordert hat; in der Erwägung, dass die Durchführung freier und fairer Wahlen mit sämtlichen dazugehörigen Garantien und die Gewährung eines ausreichenden Zeitraums für die Vorbereitung unabdingbare Voraussetzungen dafür sind, dass die zahlreichen Probleme Venezuelas gelöst werden können; in der Erwägung, dass fast zwei Millionen Venezolaner aus dem Land geflohen sind; in der Erwägung, dass Versorgung dieser Menschen zunehmend eine Belastung für die Aufnahmeländer darstellt;
- D. in der Erwägung, dass sich infolge der aktuellen Entwicklungen in Venezuela die Polarisierung der Gesellschaft weiter verschärft und die Lage der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit weiter verschlechtert; in der Erwägung, dass Venezuela mit einer beispiellosen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und humanitären Krise konfrontiert ist, die bereits zahlreiche Todesopfer gefordert hat;
1. äußert Bedenken, dass die für den 20. Mai 2018 angesetzte Wahl nicht den Kriterien entspricht, die eine faire und glaubwürdige Durchführung ermöglichen würden, wie etwa politischer Pluralismus, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit; hebt hervor, dass die Wahl entgegen den Vorschriften der Verfassung Venezuelas von der Verfassunggebenden Versammlung, einem von der EU nicht anerkannten Gremium, angesetzt wurde; weist erneut darauf hin, dass das Europäische Parlament diese auf einem unrechtmäßigen Wahlverfahren beruhende Wahl unter den aktuellen Umständen nicht anerkennen kann;
  2. hebt hervor, dass nur mit einer Einigung zwischen Regierung und Opposition ein Prozess zur Erzielung einer politischen Normalisierung auf den Weg gebracht werden kann, um die großen gesellschaftlichen Spaltungen und die schwere politische Krise zu überwinden, unter denen Venezuela seit mehreren Jahren leidet; vertritt die Auffassung,

dass es die beste Lösung wäre, die für den 20. Mai angesetzte Wahl zu verschieben und sofort Verhandlungen aufzunehmen, um zu einer Einigung über das Wahlverfahren unter der Beteiligung aller Parteien und den Wahltermin zu kommen und zu gewährleisten, dass in Venezuela eine neue, freie, transparente und egalitäre Wahl durchgeführt wird;

3. fordert die Regierung und die Opposition auf, umgehend in Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstituten einen Plan zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung zu beschließen, um die zahlreichen Herausforderungen des Landes in Angriff zu nehmen, beispielsweise die humanitäre Krise, die durch Hyperinflation und den Mangel an Gütern des täglichen Bedarfs und Arzneimitteln verursacht wurde; fordert die Regierung Venezuelas erneut auf, humanitäre Hilfe ins Land zu lassen;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der Regierung und der Nationalversammlung der Bolivarischen Republik Venezuela, der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika und dem Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten zu übermitteln.